

## Landschaftskonzept Schweiz LKS

### Prüfungsbericht nach Art. 17 RPV

#### Gegenstand der Anpassung:

Aktualisierung Landschaftskonzept Schweiz LKS

#### Planende Bundesstelle:

BAFU

#### Prüfungsunterlagen:

- Konzept vom März 2020
- Erläuterungsbericht vom März 2020
- Massnahmenplan des Bundes vom März 2020
- Auswertung der Anhörung und öffentlichen Mitwirkung zur Aktualisierung Landschaftskonzept Schweiz LKS vom März 2020

### Feststellungen

Aspekte	Anforderungen	Befund	Beurteilung
Inhalt	Konzepterarbeitung nötig (Art. 14 Abs. 1 und Art. 17 Abs. 4 RPV)	<i>Der Bundesrat hat das Landschaftskonzept Schweiz (LKS) 1997 als Konzept nach Art. 13 RPG verabschiedet. Seither haben sich die politischen, wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen verändert. Gestützt auf ein Reporting des Bundesamts für Umwelt (BAFU) erteilte der Bundesrat dem UVEK (BAFU) 2012 den Auftrag, das LKS unter Berücksichtigung des Raumkonzepts Schweiz und weiterer damals absehbarer strategischer Grundlagen zu aktualisieren. Mit dem Bundesratsbeschluss zum Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz im September 2017 waren schliesslich die Rahmenbedingungen für die Aktualisierung des LKS gegeben. Mit der Aktualisierung des LKS wird auch ein Auftrag aus der Legislaturplanung 2016-19 erfüllt (BRB vom 27.1.2016, Massnahme zu Ziel 4.4 der Strategie Nachhaltige Entwicklung SNE).</i>	Anforderung erfüllt
	Konzeption der Festlegungen des Konzepts zweckmässig (Art. 14 Abs. 2 und 3 RPV)	<i>Mit der vorliegenden Aktualisierung des LKS legt der Bund einen aktualisierten Rahmen für eine kohärente und qualitätsbasierte Entwicklung der Schweizer Landschaften fest. Das aktualisierte Landschaftskonzept umfasst den nach Art. 13 RPG behördenverbindlichen Konzeptteil mit Massnahmenplan und einen Erläuterungsbericht.</i>	Anforderung erfüllt
	Umfassende räumliche Koordination (Art. 2 und 3 RPV)	<i>Basierend auf einer «Vision» wird im aktualisierten LKS auf übergeordneter Ebene in drei strategischen Zielsetzungen, drei raumplanerischen Grundsätzen und vierzehn Landschaftsqualitätszielen für den Zeithorizont 2040 behördenverbindlich festgelegt, worauf eine kohärente Landschaftspolitik des Bundes ausgerichtet werden soll. Die Sachziele des LKS konkretisieren die Landschaftsqualitätsziele für die einzelnen Politikbereiche des Bundes. Sie nehmen Bezug auf die jeweiligen Spezialgesetzgebungen, Konzepte, Wegleitungen und</i>	Anforderung erfüllt

		<i>Strategien des Bundes.</i>	
	Beitrag zur angestrebten räumlichen Entwicklung (Art. 1 und 3 RPG)	<i>Das LKS legt als Planungsinstrument des Bundes den Rahmen für die kohärente, qualitätsorientierte Entwicklung der Landschaft als Wohn-, Arbeits-, Erholungs-, Bewegungs-, Kultur- und Wirtschaftsraum sowie als räumliche Basis für die Biodiversität fest. Die Qualitätsziele des LKS thematisieren räumliche Herausforderungen, die sich an den räumlichen Differenzierungen des Raumkonzepts Schweiz und den aktuellen kantonalen Raumentwicklungskonzepten orientieren. Dadurch wird das LKS mit den Instrumenten der Raumplanung verknüpft.</i>	Anforderung erfüllt
	Vereinbarkeit mit geltenden Planungen und Vorschriften (Art. 2 RPV)	<i>Die beiden Ämterkonsultationen, die Anhörung der Kantone und die Information und Mitwirkung der Bevölkerung haben keine grundsätzlichen Unvereinbarkeiten mit den Sachplänen des Bundes und keine Widersprüche mit den geltenden kantonalen Richtplänen zu Tage gebracht.</i>	Anforderung erfüllt
	Voraussetzungen für die Festsetzung konkreter Vorhaben (Art. 15 Abs. 3 RPV)	<i>Das LKS enthält keine räumlich und zeitlich konkreten Aussagen, unterstützt jedoch die raumplanerischen Bestrebungen der Behörden, insbesondere zur Koordination, auf allen Stufen.</i>	Anforderung erfüllt
Verfahren	Zusammenarbeit mit dem ARE und den weiteren Trägern raumwirksamer Aufgaben (Art. 17 und 18 RPV)	<i>Im Rahmen der Aktualisierung des LKS wurde das ARE beigezogen. Die betroffenen Behörden des Bundes und die Kantone wurden frühzeitig einbezogen. Unterstützend wurden während der Anhörung und öffentlichen Mitwirkung mehrere Informationsveranstaltungen durchgeführt</i>	Anforderung erfüllt
	Anhörung der Kantone und Gemeinden (Art. 19 Abs. 1 und 2 RPV)	<i>Zum Entwurf des vorliegenden LKS wurden die Bundesstellen im Februar/März 2019 ein erstes Mal konsultiert. Die betroffenen Kantone und Gemeinden wurden dann gestützt auf Art. 19 zwischen dem 20. Mai 2019 und dem 15. September angehört.</i>	Anforderung erfüllt
	Information und Mitwirkung der Bevölkerung (Art. 19 Abs. 3 und 4 RPV)	<i>Die Information und Mitwirkung der Bevölkerung und der interessierten Kreise wurde zwischen dem 20. Mai 2019 und dem 15. September durchgeführt. Das Dokument „Auswertung der Anhörung und öffentlichen Mitwirkung zur Aktualisierung Landschaftskonzept Schweiz LKS“ zeigt, wie die Einwendungen berücksichtigt worden sind. Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände zum vorliegenden LKS.</i>	Anforderung erfüllt
	Kontrolle der Vereinbarkeit mit der kantonalen Richtplanung (Art. 20 RPV)	<i>Vom 20. Januar 2020 bis 10. Februar 2020 erhielten die für die Raumplanung zuständigen Departemente bzw. Raumplanungsfachstellen der betroffenen Kantone im Rahmen der Bereinigung nach Artikel 20 RPV die Gelegenheit, allenfalls vorhandene Widersprüche zur kantonalen Richtplanung festzustellen. Es bestehen keine Widersprüche zu den kantonalen Richtplänen.</i>	Anforderung erfüllt
Form	Form der verbindlichen Festlegungen des Konzepts (Art. 15 RPV)	<i>Die verbindlichen Festlegungen des LKS sind klar ersichtlich (grau markiert). Der Erläuterungsbericht gibt Aufschluss über die zum Verständnis der Festlegungen erforderlichen Zusammenhänge.</i>	Anforderung erfüllt
	Erläuterungen	<i>Der Erläuterungsbericht liefert Ausführungen zum Anlass der Aktualisierung des LKS, zum</i>	Anforderung

	(Art. 16 RPV)	<i>Vorgehen sowie zu den Zielen und Planungsprozessen. Er gibt auch Hinweise zum Ablauf des Verfahrens und zur Art und Weise, wie die verschiedenen Interessen berücksichtigt wurden. Die Ergebnisse des Anhörungs- und Mitwirkungsverfahrens sind in einem separaten Dokument zusammengefasst.</i>	erfüllt
	Veröffentlichung (Art. 4 Abs. 3 RPG)	<i>Die Aktualisierung des LKS wird im Internet veröffentlicht und kann auf den Webseiten des BAFU und des ARE konsultiert werden. Auf Anfrage kann eine Fassung in Papierform eingesehen werden.</i>	Anforderung erfüllt

### Synthese

Inhalt, Verfahren und Form des Konzepts entsprechen den Anforderungen des Raumplanungsrechts. Die Voraussetzungen sind somit erfüllt, um das LKS als Konzept nach Art. 13 RPG verabschieden zu können.

Bern, den 21. Februar 2020

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG

Stephan Scheidegger  
Stv. Direktor